



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01326**  
Datum: 27.01.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.03.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	24.03.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße.
2. Der Baubeschluss steht unter dem Vorbehalt der Zuwendungsbewilligung durch das Land und einer gesicherten Gesamtfinanzierung.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkungen (in Euro):**

PSP-Element	Gesamt	bis 2015	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019
Auszahlungen						
Planung						
7.660057.700	159.100	159.100				
8.51108034.700	253.600		85.000	85.600	83.000	0
Tiefbau						
8.51108034.700	3.093.000		280.700	464.900	1.933.800	413.600
Gesamtauszahlungen	3.505.700	159.100	365.700	550.500	2.016.800	413.600
Einzahlungen						
Zuweisungen vom Land						
7.660057.705	20.000	20.000				
8.51108034.705	1.769.900		78.900	889.200	761.500	40.300
Sanierungsbedingte Einnahme	103.900	103.900				
Ausbaubeiträge						
8.51108034.715	650.000				650.000	
Gesamteinzahlungen	2.543.800	123.900	78.900	889.200	1.411.500	40.300
Eigenmittel der Stadt	961.900	35.200	286.800	-338.700	605.300	373.300

## Inhaltsverzeichnis

1	Begründung der Baumaßnahme	4
1.1	Veranlassung	4
1.2	Zielstellung	4
1.3	Bisherige Beschlüsse	5
1.4	Gegenstand des Baubeschlusses	5
2	Beschreibung der auszuführenden Maßnahmen	5
2.1	Trassierung und Querschnitt	5
2.2	Oberbau	6
2.3	Entwässerung	7
2.4	Straßenausstattung	7
2.5	Bepflanzung	8
2.6	Beteiligte Versorgungsunternehmen	9
3	Kosten und Finanzierung	9
3.1	Erläuterungen zur Kostenberechnung	9
3.2	Kosten und Finanzierung	10
3.3	Folgekosten	11
3.4	Straßenausbaubeiträge	11
4	Grunderwerb	11
5	Familienfreundlichkeit, Fuß- und Radverkehr, Barrierefreiheit	11
5.1	Familienfreundlichkeit	11
5.2	Fuß- und Radverkehr	11
5.3	Barrierefreiheit	11
6	Zeitliche Abwicklung	12

### Anlagen:

Anlage 1	Planunterlagen
Anlage 2	Familienverträglichkeitsprüfung
Anlage 3	Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten
Anlage 4	Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen
Anlage 5	Unterhaltungskosten

## **1. Begründung der Baumaßnahme**

### **1.1 Veranlassung**

Die Thomasiusstraße soll aufgrund ihres technischen Verschleißzustandes und des ungenügenden Ausbaustandards im gesamten Straßenraum durch eine bedarfsgerechte Optimierung des Straßenquerschnittes sowie der Erneuerung der verkehrlichen Anlagen funktional und gestalterisch aufgewertet werden.

Der vorhandene Querschnitt der Thomasiusstraße setzt sich aus einer ca. 9,00 m breiten Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen mit einer Breite von jeweils ca. 2,90 m zusammen. Das Längsparken erfolgt beidseitig am Fahrbahnrand teilweise unter Inanspruchnahme der Gehwegflächen. Anlagen für den Radverkehr sowie Straßenbegleitgrün sind nicht vorhanden.

Die verkehrlichen Defizite sollen durch eine neue Querschnittsaufteilung beseitigt werden. Zur Aufwertung der Straße mit überwiegender Wohnfunktion und als wesentlich raumwirksames Mittel sind Bäume in den öffentlichen Straßenraum einzuordnen.

Die Fahrbahn in der Thomasiusstraße besteht aus einer Großpflasterbefestigung, die größtenteils mit Asphalt überbaut wurde. Die Asphaltdecke wurde in der Vergangenheit öfter ausgebessert, ist aber aufgrund der langen Liegedauer und der Verkehrsbelastung inzwischen in einem sehr desolaten Zustand. Das Natursteinpflaster ist stellenweise stark angewittert. Die Nebenflächen sind durch Nutzung, vielfache Aufgrabungen und durch Schäden aus dem ruhenden Verkehr im Deckenzustand uneben und nutzerunfreundlich. Im Vorfeld des grundhaften Ausbaus der Thomasiusstraße sind umfangreiche Leitungsänderungsmaßnahmen vorgesehen. Insbesondere sind die Sanierung und Erneuerung der noch z.T. aus der Gründerzeit stammenden Wasser- und Mischwassersysteme im Straßenzug zu nennen.

Die Bündelung der Maßnahmen sichert eine dauerhafte Qualität der Verkehrsanlage und vermeidet nachträgliche Eingriffe in einen neu geschaffenen Bestand der Verkehrsanlage.

### **1.2 Zielstellung**

Die geplante Umgestaltung der Thomasiusstraße hat als grundsätzliches Ziel die Reduzierung der Verkehrsbelastungen durch die Verdrängung des quartiersfremden und Verlangsamung des verbleibenden motorisierten Verkehrs. Damit sollen die Verkehrssicherheit erhöht und das Wohnumfeld in dem relativ engen Straßenraum qualitativ verbessert werden. Diese Zielstellung kann jedoch nur im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Verkehrsorganisation des Verkehrs auf der B 6 im Bereich der Merseburger- und Turmstraße erreicht werden.

Beim Ausbau bzw. der Umgestaltung der Thomasiusstraße werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Straßensanierung als Teil der Wohnumfeldaufwertung im Gründerzeitquartier
- Reduzierung der Verkehrsbelastung durch die funktionelle und optische Aufwertung des Straßenraumes
- Erhöhung des Gebrauchswertes der einzelnen Verkehrsanlagen gemäß den Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs durch bauliche Errichtung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum
- Führung des Radverkehrs auf der Straße
- Berücksichtigung eines ausreichenden Bewegungsraumes für Fußgänger einschließlich Rollstuhlfahrer und Kinderwagen
- barrierefreier Ausbau der Nebenanlagen, einschließlich Bushaltestelle, sowie Gewährleistung der Familienverträglichkeit und Berücksichtigung der Belange der Schulwegsicherung
- Anordnung von Bäumen als straßenraumgestaltende Elemente in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und unter Beachtung des Platzbedarfs im unterirdischen Bauraum (Ver- und Entsorgungsleitungen).

Perspektivisch soll die als Quartiersstraße umgestaltete Thomasiusstraße als Teil einer Tempo-30-Zone betrieben werden.

### **1.3 Bisherige Beschlüsse**

Die Thomasiusstraße ist Teil der südlichen Innenstadt von Halle (Saale) und liegt in dem gemäß § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel südliche Vorstadt“ der Stadt Halle (Saale). Die Sanierungssatzung Nr. 2 wurde am 04.09.2002 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich (Vorlagen-Nr.: III/2002/02374).

Für den Ausbau/ Umgestaltung der Thomasiusstraße liegt der Gestaltungsbeschluss der Stadt Halle (Saale) vom 21. November 2012 vor.

### **1.4 Gegenstand des Baubeschlusses**

Der Baubeschluss umfasst den grundhaften Ausbau und die Umgestaltung der Thomasiusstraße von der Willy-Brandt-Straße bis zur Turmstraße einschließlich der Anpassung der kreuzenden bzw. einmündenden Straßen Dryanderstraße, Streiberstraße, Bernhardystraße, Rudolf-Haym-Straße, Pfännerhöhe und Joseph-Haydn-Straße.

Die Turmstraße, der östliche Teil der Joseph-Haydn-Straße und die dreieckige Platzfläche zwischen Thomasiusstraße, Joseph-Haydn-Straße und Turmstraße gehören nicht zum Planungsgegenstand. Zusätzlich ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die Turmstraße in Richtung E-Center an der Einmündung Joseph-Haydn-Straße/ Turmstraße vorgesehen.

Der zukünftige Querschnitt der Thomasiusstraße sieht eine weiterhin im Zweirichtungsverkehr zu befahrende Fahrbahn vor. Der Radverkehr wird aufgrund der prognostizierten Verkehrsstärke von deutlich < 800 Kfz in der Spitzenstunde mit auf der Straße geführt. Neben der Fahrbahn werden durchgehende Längsparkstreifen angeordnet, die durch eine beidseitige Pflanzung von Straßenbäumen unterbrochen sind. Diesen Streifen schließen sich die Gehwege bis zu den Bebauungsfronten an.

Im Einmündungsbereich zur Turmstraße befindet sich auf der westlichen Seite die Haltestelle „Thomasiusstraße“ der Buslinie 30 (Rannischer Platz - Hauptbahnhof), die barrierefrei ausgebaut wird.

Durch die Versorgungsunternehmen werden Maßnahmen zur Erneuerung, Sanierung und Erweiterung der Ver- und Entsorgungssysteme durchgeführt.

Die Straßenbeleuchtung wird unter Verwendung der bereits vorhandenen Leuchten erneuert. Die verkehrsregelnde und wegweisende Beschilderung wird an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Der Anlieger- und Anlieferverkehr ist baustellenbedingt eingeschränkt. Die Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungswesens soll über die gesamte Bauzeit gewährleistet werden. Die Anforderungen der Anlieger werden im Zuge des mit der Ausführungsplanung weiter zu entwickelnden Bauablaufes abgestimmt und bestmöglich berücksichtigt. Im Verkehrskonzept für die Dauer der Bauzeit sind die grundsätzliche Forderung nach kurzen Sperrzeiten mit den technisch-technologischen Anforderungen zum wirtschaftlichen Bauen abzustimmen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

## **2 Beschreibung der auszuführenden Maßnahmen**

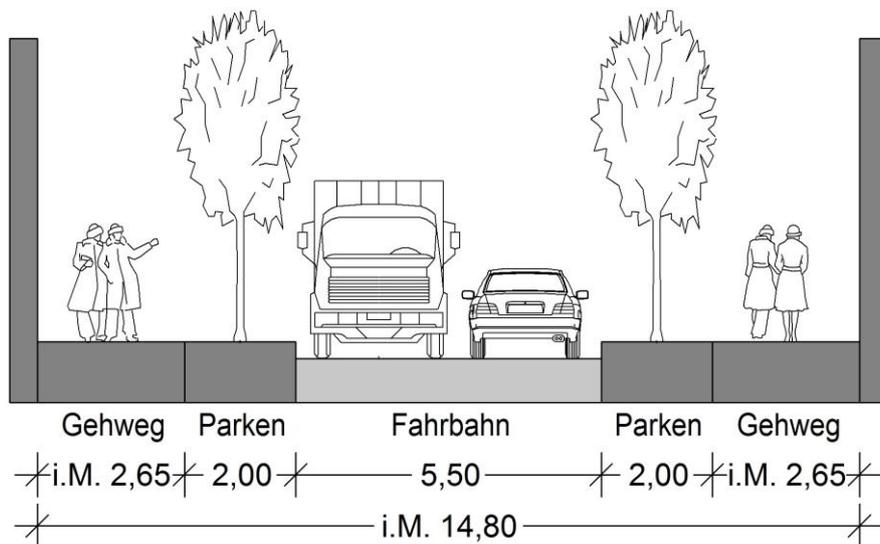
### **2.1 Trassierung und Querschnitt**

Die Thomasiusstraße beginnt an der Willy-Brandt-Straße und verläuft kurvenfrei bis zur Joseph-Haydn-Straße. Die Anbindung an die Turmstraße erfolgt durch eine Abkröpfung innerhalb der bestehenden baulichen Grenzen, die durch den Gehweg auf der westlichen und der Platzfläche zwischen Thomasiusstraße, Joseph-Haydn-Straße und Turmstraße auf der östlichen Seite gebildet werden. Im Bereich der Einmündung der Thomasiusstraße/Turmstraße wird ein separater Busfahrstreifen ausgeklinkt. Die Bushaltestelle wird barrierefrei ausgebaut.

Die Höhenlage der Straße und der Nebenanlagen wird durch die vorhandenen Zwangspunkte bestimmt. Dazu gehören z.B. die Anschlusshöhen am Bauanfang und -ende sowie in den Nebenstraßen, die Berücksichtigung der beidseitigen Bebauung mit den vorhandenen Höhen an den Hauseingängen, Treppen, Lichtschächten, die Grundstückszufahrten, die Einbauten im Gehweg wie Schachtabdeckungen, Schaltschränke usw.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt insgesamt ca. 567,60 m Länge. Die Verkehrsführung innerhalb des Straßenzuges wird prinzipiell nicht verändert. Alle vorhandenen Fahrbeziehungen an den Knotenpunkten bleiben bestehen. Der Knotenpunkt Willy-Brandt-Straße/ Ernst-Toller-Straße/Thomasiusstraße ist lichtsignalgeregelt und wird an die neue Geometrie der Thomasiusstraße angepasst. Alle übrigen Knotenpunkte bleiben unsignalisiert.

Die geplante Querschnittsaufteilung (Regelquerschnitt) in der Thomasiusstraße stellt sich wie folgt dar:



Die im Straßenzug vorkommenden Querschnitte mit den unterschiedlichen Nutzungen der Seitenräume sind in der Anlage 1 dargestellt.

## 2.2 Oberbau

### **Wiederverwendung von Altmaterialien**

Mit der Erneuerung der Thomasiusstraße soll gemäß des Gestaltungsbeschlusses der Stadt Halle (Saale) die Charakteristik der Straße als gründerzeitliche Quartiersstraße gewahrt bleiben, deshalb wurde im Zuge der Planung die Wiederverwendung des vorhandenen Altmaterials, insbesondere der Granitkrustenplatten und -borde geprüft.

Es wurde untersucht, in welchem Umfang das vorhandene Material unter der Berücksichtigung des technologischen Ablaufs der Komplexmaßnahme und der zu erwartenden Kosten wieder eingebaut werden kann. Im Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Wiederverwendung von vorhandenen Granitplatten mit einer umfangreichen Aufarbeitung der Platten verbunden ist, welche erhebliche Mehrkosten gegenüber dem Einsatz von Neumaterial verursacht. Der Aufarbeitungsaufwand resultiert aus den unterschiedlichen Plattendicken und der erforderlichen Einbaudicke. Zudem sind in der Örtlichkeit nur sehr begrenzt unbeschädigte Platten im südlichen Straßenbereich vorhanden, deren Verwendung im nördlichen gründerzeitlichen Straßenbereich nur mit erhöhtem Kostenaufwuchs (zusätzliche Sperrungen und Herstellung von Gehwegprovisorien sowie deren Rückbau) möglich ist.

Aus den genannten Gründen stellt sich der Einsatz der vorhandenen Granitplatten als unwirtschaftlich und aufgrund der geringen Menge unverhältnismäßig zum erzielten Ergebnis dar, deshalb wird von einer Wiederverwendung abgesehen. Das Material wird sorgfältig ausgebaut und zum Lagerplatz der Stadt Halle für Reparaturen gebracht.

Eine Wiederverwendung in Stadtgebieten mit höherem Denkmalcharakter, z.B. Altstadtbereich oder Paulusviertel ist denkbar, wenn ausreichend Material für einen gesamten Straßenzug zur Verfügung steht.

Die wiederverwendbaren Granitborde werden als Abgrenzung zwischen den Parkstreifen und Gehwegen eingebaut. Das im Baubereich anfallende Mosaikpflaster ist in den Gehwegen im Bereich des Knotenpunktes Willy-Brandt-Straße/ Ernst-Toller-Straße/ Thomasiusstraße und auf dem Platz an der Turmstraße für den Wiedereinbau vorgesehen. Das Natursteingroßpflaster aus dem Ausbau wird in den Längsparkständen wieder verbaut.

### **Geplanter Oberbau**

Der Oberbau in der Thomasiusstraße wird grundhaft erneuert. Für die Fahrbahn ist ein vollgebundener Oberbau in Asphaltbauweise vorgesehen. Dazu wird die vorhandene Befestigung einschließlich des Unterbaues aus nicht tragfähigen ungebundenen Kies- bzw. Sandschichten ausgebaut. Auf dem zu verfestigenden Untergrund wird dann frostunempfindliches, tragfähiges und gut verdichtbares Material (Bodenaustausch) eingebracht und darauf die Asphaltsschichten eingebaut.

Die Längsstellplätze/ Parkstreifen werden über den gesamten Bauabschnitt von der Willy-Brandt-Straße bis Turmstraße mit Natursteingroßpflaster auf einer Schottertragschicht befestigt.

Der Gehweg gliedert sich in Unterstreifen, durchgehender Gehbahn und Oberstreifen (Traufstreifen) auf. In der durchgehenden Gehbahn wird großformatiges Betonpflaster mit Granitvorsatz (Abmessungen 60 x 40, 30 x 40) auf einer Schottertragschicht verlegt.

Der Unterstreifen wird mit Betonkleinsteinpflaster mit Granitvorsatz auf einer Schottertragschicht befestigt.

Im Oberstreifen wird das Betonkleinsteinpflaster mit Granitvorsatz auf einer Dränbetontragschicht verlegt. Im Anpassungsbereich an Treppenstufen, Kellerlichtschächten usw. wird Mosaikpflaster verwendet.

Die wieder zu verwendenden Granitborde werden entsprechend der verfügbaren Mengen in den einzelnen Bauabschnitten als geradlinige Abgrenzung zwischen Gehweg und Parkstreifen verbaut.

Die für die Baumaßnahme vorgesehenen neuen Hoch- bzw. Rundborde sind aus Beton mit Natursteinvorsatz (Granit), die Sonderborde für den Haltestellenbereich aus Beton (weiß).

### **2.3 Entwässerung**

Im Zuge des Ausbaus der Thomasiusstraße werden die Straßenentwässerungsanlagen erneuert. Das Oberflächenwasser wird über das Längs- und Quergefälle der Fahrbahn und der Seitenräume in die Straßenabläufe geführt. Die Querneigung der Fahrbahn in der Thomasiusstraße wird i.d.R. als Dachprofil ausgeführt.

Als Vorflut sind der geplante Mischwasserkanal der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in der Thomasiusstraße bzw. die Anlagen in den Nebenstraßen vorgesehen. Durch die HWS werden die Anschlussstutzen für die Anschlussleitungen der Straßenabläufe im Zuge der Erneuerung der Kanalabschnitte eingebaut.

Die Anordnung und Anzahl der Straßenabläufe werden nach den Erfordernissen vorgesehen. Die neuen Anschlussleitungen werden auf den neuen Mischwasserkanal der HWS aufgebunden.

### **2.4 Straßenausstattung**

#### Beschilderung und Markierung

Die Beschilderung und Markierung wird im erforderlichen Umfang erneuert. Die Beschilderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Thomasiusstraße wird ergänzt.

In der Turmstraße wird der geplante Fußgängerüberweg gemäß den gültigen Richtlinien markiert und mit zwei Verkehrszeichen ausgestattet.

Die wegweisende Beschilderung wird erneuert und entsprechend der neuen Querschnittsgeometrie im Bereich der Gehwege angeordnet.

### Lichtsignalanlagen

Die baulichen Anlagen der Lichtsignalanlagen (Ausleger- und Standmaste im Ast Thomasiusstraße des Knotenpunktes Willy-Brandt-Straße/ Ernst-Toller-Straße/ Thomasiusstraße) werden erneuert und in der Lage an die neue Knotenpunktgeometrie angepasst.

### Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird im Zuge des Umbaus erneuert, dabei können die bereits vorhandenen Leuchten, Typ „Laterne“, grundsätzlich wiederverwendet werden. Zusätzlich erfolgt gemäß den lichttechnischen Berechnungen eine Ergänzung durch Leuchten gleicher Bauart.

Der zukünftige Fußgängerüberweg in der Turmstraße ist entsprechend der technischen Vorschriften auszuleuchten, deshalb muss die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich umgebaut bzw. ergänzt werden.

### Fahrradbügel

Im Rahmen der Planung ist unter Berücksichtigung der sich ergebenden Platzverhältnisse die Installation von insgesamt 15 Fahrradbügeln vorgesehen. Die Ausführung erfolgt als Anlehnbügel gemäß der Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale).

### Haltestelle „Thomasiusstraße“

Im Rahmen der Umgestaltung der Haltestelle „Thomasiusstraße“ ist die Anordnung einer Drahtgitterbank vorgesehen. Die Möglichkeiten zur Errichtung eines Wetterschutzes wurden umfassend geprüft, können jedoch auf Grund der Leitungen im unterirdischen Bauraum und dem erheblichen finanziellen Aufwendungen bei Umverlegungen nicht realisiert werden.

Die Ausstattung der Haltestelle mit Haltestellenschild einschließlich der Fahrgastinformationstafeln und des Abfallbehälters wird von der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) in Eigenverantwortung realisiert. Die erforderlichen Abstimmungen zum Standort der Ausstattung erfolgen im Rahmen der weiteren Planung.

## **2.5 Bepflanzung**

Zur maßgeblichen Aufwertung der Thomasiusstraße als Wohnquartiersstraße mit Alleecharakter wurde mit dem Gestaltungsbeschluss die Pflanzung von beidseitigen Baumreihen in der Flucht des Parkstreifens bestätigt.

Unter Berücksichtigung der Lage der Knotenpunkte, der Querungsstellen für Fußgänger, der Grundstückszufahrten, der erforderlichen Längen der Längsstellplätze in den Parkstreifen und des Leitungsbestandes konnte auf der westlichen Seite die Pflanzung von 31 und auf der östlichen Seite 30 von Bäumen vorgesehen werden.

Die vorhandenen Bäume im Bereich der Willy-Brandt-Straße, Bernhardystraße, Pfännerhöhe, Joseph-Haydn-Straße und auf der Platzfläche an der Turmstraße bleiben bestehen.

Als Baumart für die Thomasiusstraße ist Feldahorn (*Acer campestre* ‚Elsrijk‘) vorgesehen. Die kleinkronige Sorte eignet sich besonders für den innerstädtischen Einsatz, weist eine hohe Robustheit auf und gilt als anspruchslos und anpassungsfähig hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit. Die gewählte Baumart zeichnet sich außerdem durch einen kompakteren, mehr kegelförmigen Wuchs aus.

Im Bereich der Einmündung Thomasiusstraße/Turmstraße entsteht zwischen der Fahrbahn und dem Busfahrstreifen eine Verkehrsinsel. Über diese Insel wird der Gehweg in Verlängerung des vorhandenen Gehweges der Turmstraße in Richtung Platzfläche geführt. Auf der Restfläche ist die Anordnung eines Solitärbaumes (Feldahorn) vorgesehen.

## **2.6 Beteiligte Versorgungsunternehmen**

Der Straßenzug ist durch eine hohe Dichte an bestehenden Leitungs- und Kabeltrassen geprägt. Die Trassen liegen in Rechtsträgerschaft von:

- Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft (HWS) - Trinkwasser- und Abwasserleitungen
- Energieversorgung Halle Netz GmbH (NTKP) - Elektroenergiekabel / Telekommunikationsleitungen
- Energieversorgung Halle Netz GmbH (NTRP) - Gasleitungen
- Stadt Halle (Saale); Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH (Betreiber) - Straßenbeleuchtungskabel einschließlich Leuchten
- Stadt Halle (Saale) - Lichtsignalanlagen (LSA)
- Deutsche Telekom - Telekommunikationsleitungen
- PrimaCom Berlin GmbH - Telekommunikationsleitungen
- Service Kabel GmbH (S+K) - Telekommunikationsleitungen
- TeleColumbus GmbH - Telekommunikationsleitungen
- Andreas Muth Antennenbaubetrieb - Telekommunikationsleitungen

Die HWS erneuert umfassend sämtliche Anlagen zur Trinkwasserversorgung und zur Abwasserentsorgung. Durch die Energieversorgung Halle Netz GmbH (NTKP) werden Um- und Nachverlegungen an bestehenden Trassen sowie die Erneuerung von Hausanschlüssen ausgeführt. Aufgrund der beidseitigen Anordnung der Anlage eines Parkstreifens mit Straßenbegleitgrün wird die neue Gasleitungstrasse in die Fahrbahn der Thomasiusstraße verlegt (Energieversorgung Halle Netz GmbH (NTRP)).

Die Deutsche Telekom wird die außer Betrieb befindlichen Leitungen u.a. auf der Westseite von Willy-Brandt-Straße bis Turmstraße (Kabelformsteinanlage) ausbauen.

Die Service Kabel GmbH (S+K) und der Antennenbaubetrieb Muth planen Neuverlegungen von Leitungen bzw. Schutzrohrtrassen einschließlich der Hausanschlüsse und der ggf. erforderlichen Schächte.

Durch die PrimaCom GmbH und die TeleColumbus GmbH sind keine Veränderungen an den bestehenden Anlagen vorgesehen.

Punktuell werden Sicherungsmaßnahmen sowie Tieferlegungen von Leitungen erforderlich. Die koordinierten Leitungspläne mit Bestand und Planung werden in den weiteren Planungsphasen fortgeschrieben

## **3 Kosten und Finanzierung**

### **3.1 Erläuterungen zur Kostenberechnung**

Die ausgewiesenen Kosten umfassen die Leistungen der Stadt Halle für die Baumaßnahme. Die Kostenschätzung für die Vorlage zum Gestaltungsbeschluss basierte auf dem Planungsstand Vorplanung. Die vorliegende Kostenermittlung beinhaltet den Planungsstand Entwurfsplanung und bietet mit dem höheren Genauigkeitsgrad eine größere Kostensicherheit.

Mit dem Ausbau der Verkehrsanlagen werden Umverlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen als Folgemaßnahmen des Straßenbaues erforderlich. Die auf die Stadt entfallenden anteiligen Kosten für Leitungsumverlegungen in Höhe von 307.750 Euro sind in den Baukosten der Straßenbaumaßnahme enthalten.

Nach aktuellem Planungsstand Entwurf entstehen Baukosten in Höhe von 3,093 Mio. Euro.

### 3.2 Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf 3.505.700 Euro.

#### Kostenberechnung nach DIN 276 Ausbau/ Umgestaltung der Thomasiusstraße

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart netto	Gesamtsumme netto
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
	<b>520 Befestigte Anlagen</b>		<b>1.572.250 €</b>
521	Wege	339.000 €	
522	Straßen	1.233.250 €	
524	Stellplätze		
	<b>540 Technische Anlagen in Außenanlagen</b>		<b>513.900 €</b>
541	Abwasseranlagen	101.300 €	
542	Wasseranlagen	26.300 €	
543	Gasanlagen	145.300 €	
546	Starkstromanlagen	87.700 €	
547	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	48.300 €	
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges	105.000 €	
	<b>570 Pflanz- und Saatflächen</b>		<b>127.500 €</b>
571	Oberboden	1.300 €	
574	Pflanzen	126.200 €	
	<b>590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen</b>		<b>385.500 €</b>
591	Baustelleneinrichtung	123.000 €	
593	Sicherungsmaßnahmen	262.500 €	
	<b>Summe Außenanlagen netto</b>		<b>2.599.150 €</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
	<b>730 Architekten-und Ingenieurleistungen</b>	<b>325.805 €</b>	
	<b>740 Gutachten</b>	<b>21.000 €</b>	
	<b>Summe Baunebenkosten</b>		<b>346.805 €</b>
	<b>Gesamtsumme netto</b>		<b>2.945.955 €</b>
	Mehrwertsumme 19%		559.731 €
	<b>Gesamtsumme brutto</b>		<b>3.505.686 €</b>
	<b>Gesamtsumme brutto gerundet</b>		<b>3.505.700 €</b>

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben:	3.505.700 Euro
Einnahmen:	2.543.800 Euro
Eigenmittel:	961.900 EUR

Bis zum Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Finanzierung der Planungsleistungen, Leistungsphase 1-3 sowie Teile der Leistungsphasen 4 und 5 über das PSP Element 7.660057.700.100. Mit der Haushaltsplanung 2016ff wurde das Vorhaben im PSP 8.51108034 neu veranschlagt.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über Zuweisungen des Landes – Stadtumbau Aufwertung und sanierungsbedingten Einzahlungen.

### **3.3 Folgekosten**

Der Ausbau der Thomasiusstraße erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzen, deshalb erfolgt keine wesentliche Erweiterung der zu unterhaltenden Verkehrsanlagen. Die Unterhaltungs- und Reinigungsmaßnahmen können durch die Modernisierung der verschlissenen Anlagen effizienter durchgeführt werden.

Durch die Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes entstehen hauptsächlich durch die neuen Baumpflanzungen zusätzliche Unterhaltungskosten in Höhe von 12.000 €. Diese sind der Anlage 5 detailliert dargestellt.

### **3.4 Straßenausbaubeiträge**

Der städtische Ausbaaufwand an der Verkehrsanlage Thomasiusstraße ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Halle (Saale) beitragspflichtig. Der derzeit ermittelte Gesamtbetrag für die Straßenausbaubeiträge beträgt ca. 650.000 €.

Mit der Fortschreibung der Haushaltsplanung 2017ff werden die Einzahlungen im Haushalt veranschlagt.

## **4 Grunderwerb**

Der Ausbau erfolgt bestandsnah im öffentlichen Straßenraum. Es ist kein Grunderwerb erforderlich. Die ausgewiesenen Kosten beziehen sich auf Entschädigungen und auf Vermessungsleistungen.

## **5 Familienfreundlichkeit, Fuß- und Radverkehr, Barrierefreiheit**

### **Familienfreundlichkeit**

Die Planung für die Umgestaltung der Thomasiusstraße wurde nach den Kriterien der Familienverträglichkeit auf der Grundlage des Kriterienkataloges B geprüft und als familienverträglich bewertet. Die Checkliste - Familienverträglichkeitsprüfung ist als Anlage 2 beigelegt.

### **Fuß- und Radverkehr**

Die vom Radverkehrsbeauftragten zur Planung abgegebene Stellungnahme vom 04.09.2015 liegt als Anlage 3 bei. Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn und Ausweisung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird durch den Fuß- und Radverkehrsbeauftragten grundsätzlich bestätigt.

Der Fußgängerüberweg in der Turmstraße wird mit Änderung des Bordverlaufes an der Ausfahrt des E-Centers unter Beachtung der erforderlichen Schleppkurve soweit wie möglich an der Einmündung der Joseph-Haydn-Straße angeordnet.

Die Bordabsenkungen am Knoten Joseph-Haydn-Straße/Thomasiusstraße werden in der Ausführungsplanung ergänzt.

Die Anordnung einer weiteren Querungsstelle an der Einmündung Rudolf-Haym-Straße wurde in der Entwurfsplanung bereits geprüft und verworfen, weil durch die Anordnung der Querung Flächen für Stellplätze und Baumstandorte wegfallen würden.

### **Barrierefreiheit**

Die gesamte Verkehrsanlage wird barrierefrei gestaltet. Die Forderungen der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen“ für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern projektrelevant, umgesetzt. Die Planungen zum Ausbau der Nebenanlagen in der Thomasiusstraße wurden mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt und dem Vertreter des Berufsförderwerks - Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte abgestimmt.

Die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen liegt als Anlage 4 bei.

### **6 Zeitliche Abwicklung**

Die Realisierung der Baumaßnahme soll in Anhängigkeit der Zuwendungsbewilligung in den Jahren 2016/2018 erfolgen.